

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 20 (1904)

Heft: 25

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1801 wendete er sich an das Publikum als an den obersten Schiedsrichter. Er hat ein Anwesen gemietet und darin eine große Thermolampe erbaut, mit der er die Gärten erleuchtet; eine Fontaine lumineuse konstruiert er. Die Menge drängt sich herbei, zahlt willig Eintrittsgeld und preist mit lautem Geschrei die Erfindung, obgleich die neue Beleuchtung noch abscheulich riecht. Der Marineminister beruft eine Prüfungskommission. Zwei Russen, die Fürsten Galizin und Dolgoruki, bieten ihm an, seine Erfindung nach Rußland zu bringen. Aber Lebon will sie seinem Vaterlande erhalten und verschmähst das Vermögen, das man ihm bietet. Und dabei sitzt er frierend in Rouvray in einer armseligen Hütte, deren Dach ein Sturm herunterreißt.

Plötzlich erhält er einen Brief. Das gesamte Brücken- und Wegebaukorps ladet ihn ein, der Kaiserkrönung beizuwohnen. Am 2. Dezember 1804 trifft er in Paris ein und ist Zeuge der Feierlichkeit in Notre-Dame.

Am Abend geht er durch die Champs Elysées. Was ist in jener Stunde geschehen? Man weiß es nicht. Der leere, öde Ort bot dem Verbrecher jede Gelegenheit. . . Am folgenden Morgen fand man dort einen Toten — 13 Messerstiche wies sein Körper auf. Es war Philipp Lebon. Den Mörder hat man niemals gefunden.

Aber die Vermutungen hatten freie Bahn, und man klagte Engländer an, Lebon ermordet zu haben, um sich seiner Erfindungen zu bemächtigen. Lebons Briefe und die seiner Frau strafen diese Legende Lügen.

Der Erfinder war gestorben, ohne den Triumph seiner Arbeit, die einen so gewaltigen Umschwung hervorgerufen sollte, zu erleben. Andere vollendeten sein Werk. Doch seine Witwe wäre vielleicht vor Hunger gestorben, hätte man ihr nicht endlich eine Pension von 1200 Fr. bewilligt. Sie hat sie kaum genossen, denn sie starb zwei Jahre später, enttäuscht und erschöpft.

Verschiedenes.

Simplontunnel. Wegen des Austrittes einer heißen Quelle im Simplontunnel (100 Sekundenliter und 45

Grad Wärme) konnten die Arbeiter infolge der großen Hitze nicht weiter arbeiten. Man versuchte deshalb zur Minderung der Hitze kaltes Wasser in den Tunnel zu pumpen. Die Ingenieure befürchten, daß es noch zu bedeutenden Schwierigkeiten kommen und die Vollendung des Durchstichs eine Verspätung erleiden könnte.

Bauwesen in Bern. Der Handwerker- und Gewerbeverein der Stadt Bern nahm am 14. September mit einer gut besuchten Versammlung im Restaurant Weibel unter dem Vorsitze des Herrn Großrat Böhme seine Wintertätigkeit auf. Haupttraktandum war die Besprechung der Bauordnung für die Gemeinde Bern, über welche Herr Architekt Blasler, Stadtbaumeister von Bern, einen Entwurf ausgearbeitet hat, der bei der Baukommission und dem Ingenieur- und Architektenverein günstige Aufnahme fand. In einem 2 1/2 stündigen Referat gab Herr Architekt Trachsel einen orientierenden Bericht über die Beratungen der Baukommission und des Ingenieur- und Architektenvereins. Man kann sagen, daß die Bauordnung von einem fortschrittlichen Geist befeelt ist und namentlich in sanitärischer Hinsicht auf große Verbesserungen hinstrebt. Die von den H. H. Schreinermeister Marx, Tapezierer J. Gysi und hauptsächlich von Hrn. Ed. v. Mülinen, Architekt, mit dem Vorsitzenden benutzte Diskussion betr. die Artikel 5, 10, 11, 27, 28, 34, 40, 50 und 51 (neu) teilte die Vorschläge des Referenten und nahm die Abänderungsanträge der Baukommission und des Ingenieur- und Architektenvereins an, die dahin gingen, der Bauordnung für die Gemeinde Bern zur Durchführung zu verhelfen, als einem Werk, das in bautechnischer Hinsicht den Fortschritten moderner Baukunst entspricht.

Bauwesen in Basel. Eine Anzahl Liegenschaftsbesitzer im äußeren Hegenheimerquartier hat sich zusammengetan und beschlossen, mit vereinten Kräften die Erstellung der Tramlinie Basel-Hegenheim anzustreben. Die genannten Liegenschaftsbesitzer, die zusammen über mehr als 400,000 Quadratmeter Terrain verfügen, sind gewillt, dem Staate Garantie für angemessene Verzinsung der Linie zu geben. Ferner beabsichtigen die Alschwiler Traminteressenten, den Großen



Sensationelle Neuheit.



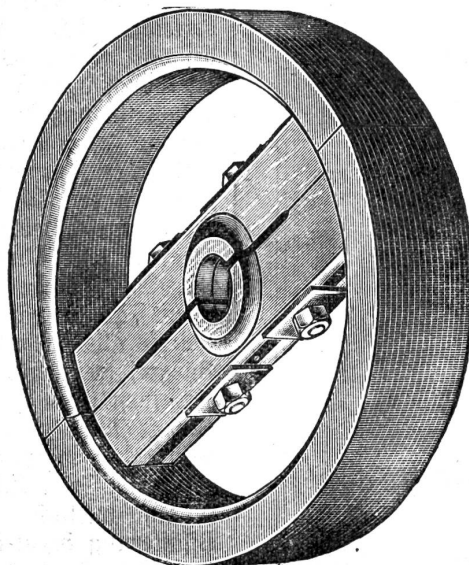
Zwei- teilige Holzstoff-

In allen Kulturstaaten patentiert
+ Patent No. 27 320.

Jede Kranzhälfte
besteht aus einem Stück.

Fabrikant:

Schweizer. Xylolithfabrik
Dr. P. Karrer
vorm. Rilliet & Karrer, Wildegg.



Patent Beran.

Riemenscheiben

Internationale Spiritus-Ausstellung
in Wien 1904: Staatspreis.

Solideste, leichteste und
billigste Scheibe der Gegenwart.

Generalvertreter für die Schweiz:

Jacob, Wiederkehr & Co.
in Winterthur. 1362

Nat schon in der nächsten Sitzung um definitive Genehmigung der Linie Basel-Mülchwil anzufragen.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Die für den Verkehr während des eidgenössischen Schützenfestes erstellten provisorischen Bauten auf dem hiesigen Bahnhof, wie hölzerne Wasserellen und Perrons, werden wieder abgebrochen und bald wird sich unser Bahnhof in seiner früheren „Schönheit“ präsentieren.

Bauwesen in Zug. Mit der Fundamentaushebung für die protestantische Kirche auf dem alten Bahnhofareal wurde begonnen. Bis zum Eintritt der kalten Witterung hofft man auch die Fundamentierungsarbeiten beendet zu haben.

Acetylenzentrale Zihlschlacht. Wie sich gegenwärtig überall das Bedürfnis nach besserer Beleuchtung geltend macht, so hat sich letzten Frühling auch in Zihlschlacht eine Genossenschaft gegründet mit dem Zwecke, in unserer Dorfs die Acetylen-Beleuchtung einzuführen, der sich dann auch schnell der größte Teil der Einwohnerschaft mit über 300 Flammen angeschlossen hat. Das Werk wurde sofort in Angriff genommen und im Laufe des Sommers ausgeführt. Die ganze Anlage mit freistehender Zentrale kommt mit den Hausinstallationen auf circa Fr. 20,000 zu stehen und wurde erstellt von Herrn J. Brunschwyler in Zürich. Dieselbe ist nun dem Betriebe übergeben und funktioniert tadellos. Das neue Licht macht seiner einfachen Bedienung und Schönheit wegen allen Beteiligten große Freude.

Kirchenrenovation Schwyz. Erst kürzlich fiel in der Pfarrkirche eine der großen Orgelpfeifen herunter, und lechthin lösten sich wieder Steine von dem Gesimse ob dem Vorgehen los. Seit Jahren sieht man Risse und weiß man auch, daß das Kranzgesimse unter dem Dache da und dort abbröckelt und einstürzen könnte, wodurch leicht ein Unfall passieren würde. Es sollte das ein Fingerzeig sein, daß es nicht mehr verfrüht ist, wenn mit der Renovation, die ja 1—2 Jahr in Anspruch nehmen wird, bald begonnen würde und zwar zuerst mit dem äußeren Verputz, damit nicht die Fenster und im Innern Malerei, Vergoldung und neue Orgel durch Staub u. Schaden erleiden. („Schwyzer Ztg.“)

Bezirksspitalbaute March (Schwyz). Die Kirchgemeinde Lachen hat lechthin bezüglich der Platzfrage betreffend den Bau eines Bezirksspitals einen wichtigen Beschluß gefaßt. Es wurde beschlossen, dem Bezirksrate zu diesem Zwecke drei Plätze zu offerieren, nebst den nötigen Zufahrtsstraßen rechts (Bezirksgemeindeplatz) und links der Landstraße in der Nähe vom Spreitenbach und zwischen Pflasterer Hörmanns und Gebrüder Marthys Liegenschaft, alle drei auf dem Gebiete der Genossame Lachen. Jetzt werden wohl auch Offerten aus der Mittelmarch nicht mehr lange ausbleiben.

Die Schulgemeinde Schönenberg-Kradolf beschloß die Anlage einer zentralen Warmwasserheizung im Schulhaus Kradolf. Es lagen vier Offerten vor mit Kostenvoranschlägen von 2460 bis 2970 Fr. Es bleibt der Schulvorsteherschaft überlassen, die Erstellung der Anlage zu vergeben.

Die Wirren im New-Yorker Baugewerbe. Die seit vielen Wochen zwischen der Vereinigung der New-Yorker Baukontraktoren und den in Betracht kommenden Unions der Bauarbeiter herrschenden Wirren sind seit dem 26. August offenbar in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Kontraktoren, die dem drohenden Streike der Bauarbeiter durch eine Aussperrung der Bauarbeiter zuvor gekommen waren, haben beschlossen, von ihrer bisherigen Gepflogenheit betreffs der Arbeitsbedingungen in ihrem Geschäfte abzugehen und von nun ab sich nicht mehr

darum zu kümmern, ob der Arbeiter der Union angehört oder nicht. Der Arbeiter, welcher von nun an um Beschäftigung nachsucht, muß eine Verpflichtung unterschreiben, nach welcher er sich bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten mit seinem Arbeitgeber einem schiedsgerichtlichen Verfahren unterwerfen will, das genau dem angepaßt ist, welches bisher für Streitigkeiten zwischen den Bauunternehmern und den Unions galt und dessen Bruch die Bauherren den Arbeitern zum Vorwurf machen. Dies würde für das New-Yorker Baugewerbe das Ende des bisherigen Prinzips der „geschlossenen Werkstatt“ bedeuten, und die „offene Werkstatt“ an dessen Stelle setzen. Als Antwort auf diesen radikalen Schritt der Kontraktoren haben die in der Building Trade Alliance vertretenen Baugewerbe einen allgemeinen Streik der bisher noch unbeteiligten zehn Unions dekretiert, wodurch die Zahl der Feiernden von 30,000 auf 54,600 bezw. durch die erzwungene Arbeitseinstellung der Handlanger auf 100,000 gebracht würde. Ueber die Aussichten der beiden Seiten im gegenwärtigen Kampfe kann man natürlich nichts bestimmtes sagen. Es muß aber bemerkt werden, daß die Arbeitgeber eine geschlossene Phalanx bilden, während unter den Arbeitern starke Zerrwürfnisse herrschen. Der Zentralverband der Bauarbeiter mußte z. B. drei Unions suspendieren, weil sie beschlossen hatten, zur Arbeit zurückzukehren. Der Führer der Bauarbeiter ist ferner unter Anklage wegen angeblicher Bestechung durch einen der Kontraktoren, dem er gegen Geld Vorteile eingeräumt haben soll. In einem Duzend Unions sollen die Radikalen, welche den Krieg bis zum bitteren Ende auskämpfen möchten, nur wenig Einfluß haben. Da die Arbeitgeber auch die Macht des Kapitals auf ihrer Seite haben, während die Unions durch die schon monatelangen Wirren finanziell bereits geschwächt sein müssen, mag der Erfolg sich — zeitweilig wenigstens — den Arbeitgebern zuneigen. Ob dies für die Kontraktoren nicht zu einem Pyrrhussiege werden würde, müßte die Zukunft lehren. Die hiesigen Bauunternehmer beherrschten seit Jahren die Bautätigkeit in der ganzen Stadt, da auswärtige Unternehmer hier keine Arbeit finden konnten. Die hiesigen Arbeitgeber hatten nämlich einen Pakt mit den Arbeitern geschlossen, nach welchem sie die Union derselben anerkannten und Nichtunionleute nicht beschäftigten. Als Gegenleistung dafür bereiteten die Arbeiter jeden Versuch fremder Kontraktoren, hier Fuß zu fassen. Es wurden den auswärtigen Unternehmern eine solche Menge schwerer Bedingungen gestellt, daß sie New-York einfach meiden mußten. Infolge dieser Monopolisierung der Unternehmertätigkeit und des Arbeitsmarktes ist das Bauen in New-York selbstverständlich immer teurer geworden, was wieder die Mieten in bedeutender Weise verteuerte. Diese Verhältnisse könnten infolge des anscheinend bevorstehenden Konfliktes zwischen Kontraktoren und Unions in bemerkenswerter und für die Bauherren nicht gerade angenehmer Weise geändert werden. Die vereinigten Bauarbeiter-Unions haben gleichzeitig eine Klage gegen die Vereinigung der Baukontraktoren eingereicht, wonach sie dieselbe als illegal, weil gegen die Freiheit des Individuums und Freizügigkeit von Handel und Gewerbe bezeichnen. Man ist auf den Ausgang dieser Klage sehr gespannt, aber man kann sich, obgleich die überwiegenden Sympathien hier auf Seite der Arbeiter sind, der Einsicht nicht verschließen, daß die Vereinigung der Brotherrn ebenso legal oder illegal ist, als die der Arbeiter. Sollte die Union der Kontraktoren die einschlägigen Gesetze verletzen, müßte dies auch betreffs der Arbeiter-Unions der Fall sein.